

## Vorlage Nr. 456/14

Betreff: **Zusätzlicher Raumbedarf der Ludgerusschule Schotthock**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Schulausschuss</b>			<b>19.11.2014</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Herrn Linke Herrn Dr. Winter</b>		
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>						<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>				

### Betroffene Produkte

11                      Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich		
<b>Ergebnisplan</b> Erträge Aufwendungen	<b>Investitionsplan</b> Einzahlungen Auszahlungen	
<b>Finanzierung gesichert</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)		

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja                       Nein

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Fachbereich Planen und Bauen wird beauftragt, für die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten eine entsprechende Bauplanung nebst Kostenkalkulation aufzustellen.

### **Begründung:**

Die Ludgerusschule Schotthock hat mit Schreiben vom 08. Juli 2014 die Errichtung von mindestens zwei zusätzlichen Klassenräumen am Standort der Ludgerusschule Schotthock beantragt.

Hierüber wurde seitens der Verwaltung bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 27.08.2014 informiert.

Nachdem für das Schuljahr 2014/15 am Nebenstandort „Antoniusschule“ auf Grund der geringen Anmeldezahl keine Eingangsklasse mehr gebildet wurde, werden die Räumlichkeiten der Ludgerusschule nunmehr (ab Schuljahr 2014/15) wie folgt genutzt:

Fünf Klassenräume für die Klassen 1a, 1b, 2b, 3b 4b; drei Klassenräume für die Betreuung der 90 Kinder im Offenen Ganztage; ein Musikraum; ein Werkraum. Hinzu kommen noch sonstige Räume, wie z. B. der Betreuungs-/Speise-/Aufenthaltsbereich, die Schülerbücherei, ein Lernstudio und eine Computerklasse im Dachgeschoss. All diese zuletzt genannten Räume sind auf Grund ihrer Lage, Größe und ihres Zuschnitts nicht als „normaler“ Unterrichts-/Klassenraum oder auch OGS-Räumlichkeit zu nutzen.

Da das Gebäude der Antoniusschule bekannterweise aufwendig sanierungs- und renovierungsbedürftig ist und die Anmeldezahlen für diesen Nebenstandort rückläufig sind, ist zu erwarten, dass dort auch zukünftig keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Dieses Szenario hat sich inzwischen durch das Anmeldeergebnis an der Ludgerusschule Schotthock für das Schuljahr 2015/16 bekräftigt. Für den Standort Antoniusschule gab es lediglich vier Anmeldungen, so dass im kommenden Schuljahr und in Folge dessen auch in den kommenden Schuljahren keine Eingangsklassen am Standort der Antoniusschule mehr gebildet bzw. untergebracht werden.

Aufgrund dessen werden zukünftig dem Grunde nach drei Klassenräume zusätzlich benötigt. Eine Doppelnutzung durch Klassen und Offenen Ganztage ist insbesondere aus pädagogischen Erwägungen und im Speziellen unter Berücksichtigung des sozialen und migrantischen Brennpunktbereiches „Ludgerusschule Schotthock“ nicht sinnvoll. Zum einen sind die Ansprüche an die Räumlichkeiten recht unterschiedlich (Arbeitsplätze für den Schulbetrieb <-> Spiel-, Bastel- und Ruhezonen für den Offenen Ganztage), zum anderen würde durch ständiges Umräumen viel wertvolle pädagogisch zu nutzende Zeit verloren gehen.

Jedoch besteht die Möglichkeit, einen Mehrzweckraum einzurichten, in dem Musik und Werken kombiniert unterrichtet werden kann. Dieses wird ebenfalls von der Schulleitung mitgetragen.

Demnach werden dauerhaft mindestens zwei zusätzliche Klassenräume benötigt.

Diese könnten durch Einbeziehung, Nutzung und Ausbau der „alten“ Hausmeisterwohnung im 1. Obergeschoss akquiriert werden. Darüber hinaus wäre auch noch eine Ausweitung auf derzeit altes brachliegendes Raumpotential im 2. Obergeschoss (Wohnung) möglich.

Der oben beschriebene zusätzliche Raumbedarf würde sich unter den gegebenen Umständen de facto spätestens mit Beginn des Schuljahres 2016/17 einstellen.

Für die Durchführung dieser Maßnahme soll seitens des hiesigen Fachbereiches Planen und Bauen ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushalt 2015 eingestellt werden.